

Uebergangslösung bis zur Erstellung der Herti-Schulanlage 1.Etappe.
Versetzen des Vierer-Schulpavillons vom Terrassenweg an die
St. Johannesstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 2. Dezember 1968

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 28. November 1968 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage betreffend die Erstellung eines neuen Zweier-Pavillons, Kreditbegehren, Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen. Auf Grund ihrer Beratungen unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Die Kommission nahm vom Ergänzungsbericht vom 18. November 1968 zur Vorlage Nr. 146, welcher vom Stadtrat an die Baukommission des Grossen Gemeinderates gerichtet ist, Kenntnis. Der Vollständigkeit halber geben wir diesen Bericht nachstehend wieder:

A.

"An der Sitzung vom 16. Januar 1968 hat der Grosse Gemeinderat auf Grund der Anträge der Geschäftsprüfungskommission und der Baukommission folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Erstellung eines neuen Zweier-Pavillons System Variel Typ BS 1967 in der Herti wird ein Kredit von Fr. 238'500.-- bewilligt. Dieser Betrag reduziert sich um die Subventionen nach kantonalem Schulgesetz.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Vierer-Schulpavillon an der Hofstrasse dem Kanton zum Preise von ca. Fr. 320'000.-- zu verkaufen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Die Frage der Versetzung des Vierer-Pavillons am Terrassenweg wurde zwecks weiterer Abklärung an den Stadtrat zurückgewiesen.

I.

Die Referendumsfrist ist am 19.2.1968 unbenützt abgelaufen. Am 30. Januar 1968 konnte der Vertrag, die Lieferung des Doppelschulpavillons mit der Firma Variel AG, unterzeichnet werden. Die Erdarbeiten wurden der Firma Gebr. Risi AG und die Fundationsarbeiten der Firma Anton Ineichen, Bauunternehmung, vergeben. Der fertige Pavillon konnte am 19. April durch das Stadtbauamt und die Schulverwaltung übernommen werden.

II.

Wie in der Vorlage Nr. 146 vom 27. November 1967 dargelegt ist, werden im Frühjahr 1969 in der Herti weitere 4 Schulräume benötigt. Es ist vorgesehen, drei Primarklassen der Unterstufe und ein neuer Kindergarten unterzubringen. Der Kindergarten tritt an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Handarbeitsunterrichtszimmers, indem der Handarbeitsunterricht im Neustadt-Schulhaus untergebracht werden kann. Die Schaffung eines neuen Kindergartens entspricht einem dringenden Bedürfnis. Wohl ist vorgesehen, im Rahmen der ersten Baustage des Herti-Zentrums einen Doppelkindergarten zu bauen. Dessen Projektierung und Bau erfolgt gleichzeitig mit der Kirche St. Johannes, welche kaum vor Frühjahr 1971 zur Verfügung stehen dürfte.

Aus technisch-organisatorischen Gründen kann eine vorzeitige Erstellung dieses Doppelkindergartens nicht erfolgen, weshalb eine Übergangslösung notwendig ist. Nach Inbetriebnahme des definitiven Kindergartens im Hertizentrum wird auch das vierte Zimmer des Pavillons durch die Schule belegt.

III.

Der Stadtrat hatte nochmals zu prüfen, ob nicht an Stelle der Versetzung des Vierer-Pavillons vom Terrassenweg die Anschaffung eines neuen Pavillons für die Herti unter gleichzeitigem Verkauf des alten Vierer-Pavillons vom Terrassenweg vorzuziehen sei.

Das Stadtbauamt hat inzwischen die beiden Lösungsmöglichkeiten erneut geprüft und mit der Firma Variel AG Verhandlungen geführt. Die Berechnungen haben folgendes ergeben:

Variante A)

Zwei neue Doppel-Pavillons, gleich wie der bestehende Pavillon, in Beton Typ BS 1967, 3 Schulzimmer und ein Kindergarten. Heizung, Oeltank und Kaminanlage gemeinsam.

Pavillon laut Offerte vom 6.11.67	Fr. 333'000.--
+ Teuerung 1968	" 5'000.--
Fundamente inkl. Oeltankkeller	" 35'000.--
Diverse zusätzliche Arbeiten	" 3'000.--
Bauseits zu erstellen:	
Kanalisation	" 4'000.--
Werkleitungen	" 4'000.--
Zugänge, Abschlüsse, Anpassungsarbeiten	" 4'000.--
Gärtnerarbeiten	" 10'000.--
Zuschlag für Ausführung im Winter, Frostschutz, Spezialzement, Regiearbeiten	" 4'000.--
Matratzenbahn für 50 t Versetzkran	" 3'500.--
Wasserhaltung, Honorare, Gebühren, Unvorhergesehenes	" 5'500.--
Total Gebäudekosten	Uebertrag Fr. 411'000.--

Uebertrag (Total Gebäudekosten)

Fr. 411'000.--

Hievon kann der Nettoerlös aus dem Verkauf der zwei Doppel-Pavillons Terrassenweg in Abzug gebracht werden. Die Pavillons am Terrassenweg sind im April 1963 in Betrieb genommen worden. Im Frühjahr 1969 werden sie während 6 Jahren ihrem Zwecke gedient haben. Die Firma Variel AG ist bereit, die Pavillons unter Anrechnung einer jährlichen Amortisation von 7 1/2% zurückzukaufen. Die Abrechnungssumme der Firma Variel AG vom 1. September 1964

betrug

Fr. 285'580.--

Hievon kommen in Abzug:

6x7 1/2% = 45% =

" 128'511.--

Ferner macht die Firma Variel AG einen Pauschalabzug für Transport und Versetzen von

" 10'000.--

Aufrundung

" 69.--

Fr. 147'000.--

Netto Baukosten der Variante
mit neuen Pavillons

Fr. 264'000.--

=====

Variante B)

Versetzen der beiden Doppelpavillons vom Terrassenweg an die St. Johannes-Strasse

Fundamente

Fr. 39'000.--

Transport und Versetzen

" 30'000.--

Matratzenbahn für 50 t Versetzkran

" 3'500.--

+ Teuerung 1968

" 1'000.--

Neuanstrich innen und aussen

" 8'500.--

Neue Kaminanlage und Eingangstreppe

" 5'000.--

Erschliessung wie in Variante A

" 35'000.--

Fr. 122'000.--

=====

Verglichen mit den Netto-Gebäudekosten der Variante A ergibt sich somit eine Einsparung von Fr. 142'000.--.

IV.

Die Differenz von Fr. 142'000.-- wird aber noch um den Einfluss der kantonalen Subvention laut Schulgesetz verändert. Die kantonale Subvention beträgt 30% der anrechenbaren Gebäudekosten. Bei der Variante A ergibt dies 30% von Fr. 411'000.-- =

Fr. 123'300.--

Durch den Verkauf der Pavillons Terrassenweg ist dem Kanton ein Teil der seinerzeit erhaltenen Subvention zurückzuzahlen. Die Rückzahlung entfällt, wenn eine Schulanlage mindestens 20 Jahre dem Schulbetrieb gedient hat. Die Pavillons Terrassenweg dienten der Schule nur 6 Jahre. Es sind daher dem Kanton 14/20 der seinerzeit erhaltenen Subvention von Fr. 108'158.90 zurückzuzahlen; dies ergibt den Betrag von

" 75'700.--

Fr. 47'600.--

Bei der Variante A beträgt somit die kantonale Subvention netto (Uebertrag) Fr. 47'600.--

Bei Variante B kann mit einer kantonalen Subvention von 30% von Fr. 122'000.-- gerechnet werden. Dies ergibt " 36'600.--

Differenz Fr. 11'000.--
=====

In Bezug auf die kantonale Subvention ergibt sich somit bei der Variante B eine um ca. Fr. 11'000.-- geringere Beitragsleistung des Kantons. Die Differenz der Nettobaukosten zwischen den beiden Varianten beträgt somit

abzüglich Fr. 142'000.--
" 11'000.--
Fr. 131'000.--
=====

Die Höhe dieses Betrages veranlasst den Stadtrat, die Anschaffung neuer Pavillons abzulehnen und an seinem Antrag vom 27. November 1967 betreffend Versetzen des Pavillons vom Terrassenweg ins Hertigebiet festzuhalten.

Die Kosten für die Entfernung der alten Fundamente und die Instandstellung des von der Metallwaren Holding AG gemieteten Terrains am Terrassenweg sind mit Fr. 10'000.-- veranschlagt.

Ferner ist auch hier für den 50 t Versetzkran eine Matratzenbahn erforderlich. Hiefür ist ein Betrag von Fr. 3'500.-- einzusetzen. Es ist vorgesehen, den vorhandenen Oeltank auszugraben und in der Herti neu zu versetzen. Sollte der Zustand des Oeltanks nicht mehr gut sein, wäre ein weiterer Betrag von Fr. 4 - 5'000.-- erforderlich.

Diese Beträge bleiben für beide Varianten gleich.

Die Kosten der Möblierung betragen:

3 Schulzimmer und ein Kindergarten Fr. 32'000.--

Der Kanton zahlt gemäss Schulgesetz an das Schulmobiliar eine Subvention von 25%. Die Kindergarten-einrichtung wird nicht subventioniert. Die kant. Subvention beträgt somit 25% von Fr. 24'000.-- = Fr. 6'000.--.

Für Unvorhergesehenes und Verschiedenes, wie Sanitätskiste, Kleinmobiliar, Baustrom, Baureinigung usw. ist ein Betrag von Fr. 2'000.-- einzustellen.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Kreditbedarf:

Kosten für das Versetzen der beiden Doppelpavillons vom Terrassenweg an die St. Johannes-Strasse Fr. 122'000.--

Kosten für die Entfernung der alten Fundamente und die Instandstellung des Terrains am Terrassenweg " 10'000.--

Matratzenbahn " 3'500.--

Kosten der Möblierung " 32'000.--

Diverses und Unvorhergesehenes " 2'000.--

Erforderlicher Kredit Fr. 169'500.--
=====

Von diesem Kredit kommt die Subvention gemäss dem kantonalen Schulgesetz in Abzug."

Der Klarheit halber möchte die Kommission hier noch festhalten, dass die Abschlussklassen, welche heute diesen Schulpavillon am Terrassenweg benützen, samt ihrem Mobiliar in das Loreto-Schulhaus umziehen werden. Da in der Schulhausanlage Herti dieser Pavillon durch die Unterstufe und den Kindergarten besetzt werden, müssen diese Schulzimmer mit neuen, d.h., anderen Schulmöbeln ausgerüstet werden.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser wie folgt zuzustimmen:

B

"BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND DAS VERSETZEN DES VIERER-SCHULPAVILLONS VOM
TERRASSENWEG AN DIE ST. JOHANNES-STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 146 vom 27. November 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Versetzen des Vierer-Schulpavillons vom Terrassenweg an die St. Johannes-Strasse wird ein Kredit von Fr. 169'500.-- bewilligt. Dieser Betrag reduziert sich um die Subvention nach kantonalem Schulgesetz.

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten. Er erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1968: 324,2).

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen."

Zug, 2. Dezember 1968

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident